Verhaftung des Prinzen zu erwirken. Wirklich gelang es den Einflüsterungen der spanischen Partei am Wiener Hof, dem Kaiser bereits im Februar 1641 einen dahin gehenden Befehl zu entlocken. Der nichts ahnende Infant wurde nach Regensburg beordert und hier seiner Freiheit beraubt. Gleichzeitig jedoch gab ihm Ferdinand III sein kaiserliches Wort, ihn niemals an die Castilianer auszuliefern. Dom Duarte, welcher darauf vertraute, sollte freilich bald genug bitter enttäuscht werden. Denn Ferdinand III widerstand ebensowenig wie vorher seine Minister und Gewissensräthe den Lockungen des spanischen Goldes: am 25. Juni 1642 kam vielmehr ein Vertrag zu Stande, durch den der Kaiser um die Summe von 40,000 Scudi darein willigte, daß Dom Duarte an den Ort gebracht würde, den Seine Katholische Majestät ausersehen habe. Das Ende war, daß der Prinz den Rest seines Lebens in einem elenden Kerker zu Mailand verbringen mußte, wo er im September 1649 starb. Zu jener Zeit machte der schmähliche Handel begreiflicherweise viel Aufsehen und in mancher Flugschrift wurde Ferdinands Treulosigkeit scharf gegeißelt. Auch neuere Schriftsteller, wie Schäfer in der Geschichte Portugals, Koch in der Geschichte Ferdinands III haben den Vorgang wenigstens kurz erwähnt; de Veer aber eignet das Verdienst, in einer ausführlicheren durchaus quellenmäßigen Darstellung die Einzelheiten des traurigen Ereignisses aufs Neue an das Licht gezogen zu haben. Die politischen Erörterungen der Einleitung hätten füglich einen andern Platz finden können; der Schrift über Dom Duarte gereichen sie jedenfalls nicht zur Zierde. B.

Wolf, Adam, Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopolds I. 8. 460 S. Wien 1869, W. Braumüller.

Die Geschichte Oesterreichs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ist von der neueren Geschichtschreibung auffallend vernachlässigt worden. Das Interesse, welches mit dem Ende des 30jährigen Krieges erlischt, scheint erst wieder mit dem großen Kampf um die spanische Erbschaft und den Kriegshelden desselben zu erwachen. Die wichtige Periode, in der sich der Umschwung der österreichischen Politik aus der Zurückhaltung und inneren Zusammenfassung nach dem westfälischen Frieden zu der immer mehr sich entfaltenden Theilnahme an den Coalitionskämpfen gegen Frankreich vollzog, kennen wir nur aus den französischen Quellen bei Mignet. Auf dieser Grundlage beruhen die Urtheile, welche über Oesterreichs Zaudern und Schwanken in dieser Zeit gefällt werden. Erst wenn die Acten der

österreichischen Archive in größerem Umfange bekannt geworden sind, wird man die Motive der kaiserlichen Politik klar erkennen und gerecht beurtheilen können.

Man wird das neue Werk Wolfs über Lobkowitz mit um so größerer Freude begrüßen, als der Gegenstand desselben einer der bedeutendsten Staatsmänner in jener Zeit ist, gerade der, welcher die reservirte Haltung des Kaisers veranlaßte, dessen Sturz erst ein freieres Auftreten gegen Frankreich ermöglicht hat. Vom westfälischen Frieden bis 1669 war Lobkowitz einer der ersten im Rathe, von 1669—1673 leitender Minister. Er übte den größten Einfluß auf den Kaiser aus, der ihm fast bis zu seinem Sturz unbedingtes Vertrauen schenkte.

Eine Biographie des Fürsten Lobkowitz ist also für die Geschichte Oesterreichs wie für die Europas von größtem Werth. Wolf war auch mit vortrefflichem Material für dieselbe ausgerüstet. Außer dem Wiener Staatsarchiv standen ihm noch die Lobkowitzschen und Schwarzenbergischen Familienarchive zu Gebote: überall ungehobene Schätze, die nach allen Richtungen hin eine reiche Ausbeute versprechen.

Nach kurzen sachgemäßen Mittheilungen über Lobkowitz' Herkunft und Familie, einer gedrängten, interessanten Darstellung seiner Jugend und seines Soldatenlebens während des 30jährigen Krieges, seiner Heirath mit einer protestantischen Pfalzgräfin von Sulzbach, die fast immer getrennt von ihm lebte, obwohl die Ehe glücklich war, kommt der Verf. im IV. Abschnitt zu seiner eigentlichen Aufgabe, der Geschichte der staatsmännischen Wirksamkeit des Fürsten Lobkowitz. Sie beginnt mit einer Schilderung des Wiener Hofes und der Regierung, namentlich der Persönlichkeiten, nach venetianischen Relationen. Die erste wichtige Begebenheit, bei der Lobkowitz hervorragenden Antheil hatte, war die Kaiserwahl 1658. Die neuen Mittheilungen, welche Wolf aus dem kais. Staatsarchiv über dieselbe bringt, sind reichhaltig und interessant, namentlich die über das Verhalten der Kurfürsten, bei denen meistens Bestechungen den Ausschlag gaben. Auch für die Darstellung des Kriegs gegen die Schweden und Türken 1657—1664 hat Wolf lehrreiche Acten aus dem Wiener und dem Raudnitzer Lobkowitzschen Archiv benutzt: die Schlacht bei St. Gotthard und der Friede von Vasvár werden auf Grund derselben ausführlicher dargestellt und besprochen. Immer mehr freilich tritt die Persönlichkeit des Fürsten Lobkowitz zurück; die Ziele und Wege seiner besonderen

politischen Thätigkeit werden nicht dargelegt. Die Geschichte Oesterreichs ist es vielmehr, die Wolf erzählt.

S. 6 sagt Wolf selbst, das Buch erzähle die Geschichte Leopolds I in ihrer ersten Hälfte, von 1650—1680, wie sie sich in der Gestaltung des monarchischen Lebens, in der äußeren Politik und öffentlichen Verwaltung darstelle; das biographische und individualisirende Element solle dabei mit der Geschichte des Reiches verbunden werden. S. 448 wird als das besondere Ziel des staatsmännischen Strebens von Lobkowitz der Friede mit Frankreich und die einheitliche Regierung in Oesterreich bezeichnet.

Nun wird allerdings in den Abschnitten VII—XV die Periode der österreichischen Geschichte dargestellt, in welcher im Großen und Ganzen diese beiden Ziele verfolgt werden. Die Niederwerfung der ungarischen Verschwörung in den Jahren 1670—72, die geheimen Vereinbarungen mit Frankreich über die Theilung der spanischen Monarchie sind die wichtigsten Thaten der kaiserlichen Regierung in dieser Zeit. Man vermißt nur einen klaren Nachweis, daß gerade Lobkowitz der intellectuelle Urheber dieser Politik gewesen ist, und eine Darlegung seiner Motive dabei. Es fällt schwer zu glauben, daß in den Papieren des Fürsten Lobkowitz, welche das Raudnitzer Archiv enthält, in den Acten und Protocollen des Wiener Staatsarchivs, welche vielfach citirt werden, sich nicht eine Anzahl von Gutachten über diese wichtigen Fragen finden sollten, welche über die Anschauungen des Fürsten Aufschluß geben. Die kurzen nachholenden Bemerkungen im letzten Abschnitt können für diesen Mangel nicht entschädigen. Nur soviel läßt sich aus Wolfs Andeutungen erkennen — und das kann uns über den Mangel einer eingehenden Biographie einigermaßen trösten — daß Lobkowitz kein Staatsmann mit großen, schöpferischen Ideen war; außer dem anerkennenswerthen Trieb zu rastloser Thätigkeit bewegte ihn bloß Ehrgeiz und Herrschsucht: Ludwig XIV war sein Ideal, und die Herstellung des Absolutismus in seiner rohesten, nacktesten Gestalt das letzte Ziel seines politischen Strebens (p. 435).

Wirklich bedauern muß man aber, daß wahrscheinlich die Rücksicht auf den Raum Wolf veranlaßt hat, die österreichische Geschichte dieser Zeit, namentlich die zweite Hälfte, allzu knapp zu behandeln. Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß statt der ausführlichen Darstellung der Processe gegen die ungarischen Verschwörer die auswärtige Politik etwas

eingehender behandelt und außer aus Mignets Negociations auch aus den Wiener Acten mehr Detail mitgetheilt worden wäre. Besonders in dem Abschnitt über den Bruch mit Frankreich fällt die Dürftigkeit der Ausbeute aus österreichischen Archivalien auf; auch einige Unrichtigkeiten laufen da mit unter.

Im allgemeinen aber erfährt die österreichische wie die allgemeine Geschichte durch Wolfs Werk eine wesentliche Bereicherung. Der Sturz des Fürsten Lobkowitz wird im XVI. Abschnitt zum ersten Mal authentisch aufgeklärt. Auch sonst finden sich über innere und äußere Dinge die werthvollsten Mittheilungen. Der Standpunkt des Verfassers ist ein durchaus vorurtheilsfreier und unparteiischer, die Darstellung klar und lebendig.

H. Peter.

Lisch, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. IV. Band. 4. IV u. 193 S. Schwerin 1868.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes der Behrschen Urkunden enthält für die allgemeine Geschichte Pommerns und Mecklenburgs weniger Bedeutendes, als der in dieser Zeitschrift seiner Zeit (Bd. XIII S. 555) von dem Unterzeichneten angezeigte 3. Band; sein Interesse concentrirt sich vorzugsweise auf Familienbeziehungen des Behrschen Geschlechts. Außer den Forschungen und Urkunden über den Zeitraum von 1425—1500 enthält Band IV einige Nachträge zu dem in den früheren Bänden behandelten Zeitraum, zu denen hier ein paar kurze Bemerkungen folgen mögen. In dem ersten Nachtrag „Ueber den Ursprung und den Stammvater des Geschlechts Behr" hat der Herausgeber der Urkunden nunmehr eine von dem ehemaligen hannoverschen Minister von Hammerstein aufgestellte Hypothese als sehr wahrscheinlich sich angeeignet, wonach der gemeinsame Stammvater des Geschlechts, auch der rügenschen Linie, ein Vogt Hugold von Hermannsburg (im Loingau) gewesen sein soll, der — als nobilis, doch ohne den Beisatz advocatus — unter den Zeugen einer Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1162, ferner als „Vogt Hugold" (advocatus), doch ohne den Zusatz „von Hermannsburg" in einer Urkunde des Bischofs von Verden von 1158 und endlich als „Graf Hugold" (comes H.) im Lüneburger Necrologium vorkommt. Wenn man auch die Identität dieser drei Persönlichkeiten zugeben will, so steht die Hypothese immer noch auf sehr schwachen Füßen und stützt sich vorzugsweise einmal auf den Namen Hugold, der auch später in der Familie der